

**Reto Arpagaus**

Dr. iur. LL.M., Rechtsanwalt, Partner
Co-Leiter Industry Group Sport
Telefon +41 58 258 10 00
reto.arpagaus@bratschi.ch

**Emile Merkt**

MLaw, Rechtsanwalt, Associate
Telefon +41 58 258 10 00
emile.merk@bratschi.ch

Schnell, fair und kostenlos – Das Ad hoc Schiedsgericht des Court of Arbitration for Sport während den Olympischen Spielen

Am 4. Februar 2022 haben die olympischen Winterspiele in Peking begonnen. Damit die Fairness im Sport gewährleistet ist, müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür feststehen. Die olympische Charta verlangt, dass während dieser Sportveranstaltung dafür gesorgt ist, dass Rechte und Pflichten der Sportlerinnen und Sportler sowie der Verbände und Organisationen geschützt bzw. eingehalten werden.

Seit den olympischen Spielen von Atlanta 1996 setzt der Court of Arbitration for Sport («CAS») eine ad-hoc Schiedskammer ein, dessen Aufgabe es ist, Streitfragen zu entscheiden, die anlässlich von olympischen Spielen entstehen. Das Gremium wird allgemein «ad hoc division of CAS for the Olympic Games» genannt («CAS ad hoc Schiedskammer»). Die eigens für die ad hoc Schiedskammer aufgestellten Verfahrensvorschriften sehen ein einfaches, rasches und flexibles Verfahren vor. Aufgrund des Erfolgs während den olympischen Spielen 1996 implementiert das CAS seither während allen olympischen Spielen ein ad hoc Schiedsgericht. Ferner wurde das Modell der CAS ad hoc Schiedskammer auf die Fussball Europa- und Weltmeisterschaften übertragen.

Was ist ein ad-hoc Schiedsgericht, und was ist die CAS ad hoc Schiedskammer?

In der sog. ad hoc Schiedsgerichtsbarkeit können Parteien für ihren zu entscheidenden Rechtsstreit ein eigenes Verfahren entwickeln. Dies unterscheidet sie von der institutionellen Schiedsgerichtsbarkeit, in welcher der Rechtsstreit durch eine Schiedsgerichtsinstitution administriert wird und einem standardisierten Verfahren unterworfen ist.

Vorteil der ad hoc Schiedsgerichtsbarkeit ist die grosse Flexibilität. Die Erarbeitung von adäquaten Verfahrensregeln ist allerdings kein einfaches Unterfangen, und die Einsetzung von erfahrenen Schiedsrichtern empfiehlt sich sehr. Eine Vereinfachung bieten bestehende Schiedsordnungen, welche speziell für ad hoc Verfahren geschaffen worden sind, wie etwa die «Arbitration Rules applicable to the CAS ad hoc division for the Olympic Games (Version 2021)» («CAS ad hoc Rules»).

Zuständigkeit der CAS ad hoc Schiedskammer

Sportbezogene Rechtsstreitigkeiten werden grundsätzlich, sofern eine entsprechende Schiedsklausel vertraglich oder in Verbandsstatuten vorgesehen ist, dem CAS vorgelegt. Das CAS ist ein institutionelles Schiedsgericht. Entsprechend wendet es beim Entscheid über ihm vorgelegte Streitigkeiten seine eigene Schiedsordnung, den «Code of Sports-related Arbitration», an.

Mit der CAS ad hoc Schiedskammer wird ein besonderes auf die olympischen Spiele zugeschnittenes «Gelegenheits»-Schiedsgericht errichtet. Art. 1 der CAS ad hoc Rules grenzt die Zuständigkeit der CAS ad hoc Schiedskammer ein. In zeitlicher Hinsicht ist die CAS ad hoc Schiedskammer nur für Streitigkeiten zuständig, die in den zehn Tagen vor der Eröffnungszeremonie der olympischen Spiele bis zu deren Beendung entstanden sind. In sachlicher Hinsicht müssen die Streitigkeiten gemäss Art. 61 Abs. 2 Olympische Charta «at the occasion of, or in connection with, the Olympic Games» («anlässlich oder im Zusammenhang mit den olympischen Spielen») entstanden sein. Sofern die zeitliche und sachliche Zuständigkeit der CAS ad hoc Schiedskammer gegeben sind, sind sämtliche Olympia-Teilnehmenden (Sportverbände, Organisationen oder Sportlerinnen und Sportler) berechtigt und verpflichtet, ihre Streitigkeiten diesem Gremium vorzulegen.

Besonderheiten des CAS ad hoc Schiedsverfahrens: schnell, kostenlos und fair

Olympische Spiele stellen im Leben jeder Athletin und jedes Athleten einen unvergleichbaren Höhepunkt dar. Umso wichtiger ist es, dass der faire Sport an sich geschützt wird, indem faire Bedingungen (bspw. Keine Dopingvergehen, Verhinderung ungerechtfertigter Einmischung von Sportverbänden, o.Ä.) gewährleistet sind. Umgekehrt gilt es auch, die individuellen Sportlerinnen und Sportler vor ungerechtfertigten Sperrern bzw. Fehlentscheidungen von Sportverbänden zu schützen. Während die Konservierung des fairen Sports für dessen Image von essentieller Bedeutung ist, wäre es für die Athletinnen und Athleten, die vier Jahre mit dem Ziel olympische Spiele trainiert haben, fatal, wenn sie durch rechtliche Fehlentscheidungen, Verzögerungen oder Leerläufe ungerechtfertigt um die Teilnahme an ihrem Zielwettkampf gebracht würden. Entscheide von Organisationen und Verbänden und andere relevante Ereignisse müssen deshalb innert kürzester Zeit durch ein unabhängiges Schiedsgericht überprüft werden können. Die CAS ad hoc Rules werden diesem Spannungsfeld gerecht, indem sie ein ausserordentlich schnelles Verfahren vorsehen. Konkret muss die CAS ad hoc Schiedskammer gemäss Art. 18 der CAS ad hoc Rules ihre Entscheidung innerhalb von 24 Stunden nach Einreichung des Antrags durch eine Partei gefällt haben. Nur in ausserordentlichen Fällen, und wenn die Umstände es erfordern, darf der oder die Vorsitzende des Schiedsgerichts diese Frist verlängern.

An olympischen Spielen stehen regelmässig auch Sportarten im Rampenlicht, die sonst von der breiten Öffentlichkeit kaum wahrgenommen werden. Nicht allen Sportlerinnen und Sportlern oder Verbänden stehen ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung. Um zu vermeiden, dass rechtsuchenden Olympiateilnehmenden eine gerichtliche Beurteilung ihrer Streitigkeit wegen hohen

Verfahrenskosten verwehrt bleibt, sieht Art. 22 CAS ad hoc Rules vor, dass sämtliche Einrichtungen und Dienste der CAS ad hoc Schiedskammer, einschliesslich der Bereitstellung von Schiedsrichterinnen und -richtern, kostenfrei sind.

Letztlich ist die Gewährleistung eines fairen, durch kompetente Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter geführten Verfahrens von essentieller Bedeutung. Der International Council of Arbitration in Sport stellt für die olympischen Spiele im Vergleich zur ordentlichen Schiedsrichterliste des CAS eine eigene kürzere und auf die olympischen Spiele zugeschnittene Schiedsrichterliste auf. Diese enthält erfahrene und unabhängige Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, die der anspruchsvollen Aufgabe gewachsen sind, ein Schiedsverfahren ad hoc, innert der geforderten 24 Stunden Frist und unter hohem (Öffentlichkeits-)Druck zu leiten. Darüber hinaus bieten die CAS ad hoc Rules jeder und jedem Rechtssuchenden die Möglichkeit einer persönlichen Anhörung, weshalb das gewählte Schiedsrichtergremium während der Dauer der olympischen Spiele (inkl. den 10 Tagen davor) stets vor Ort ist. Interessanterweise ist der Sitz der CAS ad hoc Schiedskammer, unabhängig davon wo die Spiele stattfinden, – sei es nun in Peking oder Atlanta – immer in Lausanne, Schweiz.

Schlusspunkt

Natürlich wäre zu wünschen, dass die CAS ad hoc Schiedskammer möglichst selten angerufen wird. Nichtsdestotrotz erhoffen wir uns in Peking neben spannenden Sportwettkämpfen – sofern nötig – auch packende juristische Auseinandersetzungen mit sachgerechten und überzeugenden Entscheiden der CAS ad hoc Schiedskammer, welche die Sportrechtsprechung vorantreiben.

Bratschi AG ist eine führende Schweizer Anwaltskanzlei mit über 100 Anwältinnen und Anwälten in den Wirtschaftszentren der Schweiz, bietet schweizerischen und ausländischen Unternehmen und Privatpersonen professionelle Beratung und Vertretung in allen Bereichen des Wirtschaftsrechts, im Steuerrecht und im öffentlichen Recht sowie in notariellen Angelegenheiten.

Der Inhalt dieses Newsletters gibt allgemeine Ansichten der Autorinnen und Autoren zum Zeitpunkt der Publikation wieder, ohne dabei konkrete Fragestellungen oder Umstände zu berücksichtigen. Er ist allgemeiner Natur und ersetzt keine Rechtsauskunft. Jede Haftung für seinen Inhalt wird ausdrücklich ausgeschlossen. Bei für Sie relevanten Fragestellungen stehen Ihnen unsere Expertinnen und Experten gerne zur Verfügung.

Basel
Lange Gasse 15
Postfach
CH-4052 Basel
T +41 58 258 19 00
F +41 58 258 19 99
basel@bratschi.ch

Bern
Bollwerk 15
Postfach
CH-3001 Bern
T +41 58 258 16 00
F +41 58 258 16 99
bern@bratschi.ch

Genf
Rue du Général-Dufour 20
1204 Genf
T +41 58 258 13 00
F +41 58 258 17 99
geneva@bratschi.ch

Lausanne
Avenue Mon-Repos 14
Postfach 5507
CH-1002 Lausanne
T +41 58 258 17 00
T +41 58 258 17 99
lausanne@bratschi.ch

St.Gallen
Vadianstrasse 44
Postfach 262
CH-9001 St. Gallen
T +41 58 258 14 00
F +41 58 258 14 99
stgallen@bratschi.ch

Zug
Gubelstrasse 11
Postfach 7106
CH-6302 Zug
T +41 58 258 18 00
F +41 58 258 18 99
zug@bratschi.ch

Zürich
Bahnhofstrasse 70
Postfach
CH-8021 Zürich
T +41 58 258 10 00
F +41 58 258 10 99
zuerich@bratschi.ch